

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Stellenbesetzungsverfahren betreffend die Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wer aktuell in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin welche Aufgaben in welcher Art und in welchem Umfang wahrnimmt;
2. ob eine Stelle für die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin bereits existiert, geschaffen wurde bzw. geschaffen werden soll und falls ja in welcher Besoldungsstufe;
3. ob es bereits ein Interessenbekundungsverfahren bzw. eine Stellenausschreibung in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin mit welchen konkreten Kriterien (u.a. Besoldungsstufe) zu welchem Zeitpunkt gab;
4. wie viele Interessenbekundungen bzw. Bewerbungen es auf ein mögliches Verfahren nach Frage 3 gab und wann darüber wie entschieden wurde;
5. ob ggf. ein weiteres Interessenbekundungsverfahren bzw. eine weitere Stellenausschreibung in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin mit welchen konkreten Kriterien (u. a. Besoldungsstufe) zu welchem Zeitpunkt eingeleitet werden soll;
6. wann mit einer Entscheidung in einem möglichen Verfahren nach Frage 5 zu rechnen ist;

7. inwieweit bei der Besetzung für die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin die Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses „Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)“ berücksichtigt wurden bzw. berücksichtigt werden.

24.7.2026

Dr. Weirauch, Binder, Fink, Stoch, Wulff SPD

Begründung

Der Antrag greift die Presseberichterstattung der Schwäbischen Zeitung vom 8. Mai 2026 unter dem Titel „Als hätte es nie einen Polizei-Skandal gegeben“ auf und hinterfragt das bisherige Verfahren und den aktuellen Stand in Bezug auf eine Stelle für die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. IM3-0141.5-767/10/5 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wer aktuell in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin welche Aufgaben in welcher Art und in welchem Umfang wahrnimmt;*

Die Stellvertretung richtet sich aktuell nach der Anwesenheit der Mitglieder des Führungsteams, das sich aus dem Landespolizeidirektor (zuständig für die Schutzpolizei), der Landeskriminaldirektorin (zuständig für die Kriminalpolizei) und dem Stabsdirektor im Landespolizeipräsidium (zuständig für das Führungs- und Qualitätsmanagement sowie die strategische Entwicklung von Themen in der Digitalisierung und Technik der Polizei Baden-Württemberg) zusammensetzt.

Im Rahmen dieser Vertretungsregelung nimmt die Abwesenheitsvertretung die zur Sicherstellung des Dienstbetriebs erforderlichen Aufgaben der Landespolizeipräsidentin wahr.

- 2. ob eine Stelle für die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin bereits existiert, geschaffen wurde bzw. geschaffen werden soll und falls ja in welcher Besoldungsstufe;*

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Juni 2024 wurde das Amt der Landespolizeivizepräsidentin/des Landespolizeivizepräsidenten geschaffen. Infolge der vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossenen gesetzlichen Grundlage übernimmt die künftige Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber damit die vormalige Funktion des stellvertretenden Landespolizeipräsidenten.

In Titel 0301 des Staatshaushaltsplans ist für das Amt der Landespolizeivizepräsidentin bzw. des Landespolizeivizepräsidenten eine Stelle der Besoldungsgruppe B 4 ausgebracht.

3. *ob es bereits ein Interessenbekundungsverfahren bzw. eine Stellenausschreibung in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin mit welchen konkreten Kriterien (u. a. Besoldungsstufe) zu welchem Zeitpunkt gab;*
4. *wie viele Interessenbekundungen bzw. Bewerbungen es auf ein mögliches Verfahren nach Frage 3 gab und wann darüber wie entschieden wurde;*
5. *ob ggf. ein weiteres Interessenbekundungsverfahren bzw. eine weitere Stellenausschreibung in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin mit welchen konkreten Kriterien (u. a. Besoldungsstufe) zu welchem Zeitpunkt eingeleitet werden soll;*
6. *wann mit einer Entscheidung in einem möglichen Verfahren nach Frage 5 zu rechnen ist;*

Zu 3., 4., 5. und 6.:

Zu den Ziffern 3, 4, 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen:

Die Ausschreibung des Amtes der Landespolizeivizepräsidentin/des Landespolizeivizepräsidenten als ständige Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin/des Landespolizeipräsidenten beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg erfolgte im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens.

Das Amt der Landespolizeivizepräsidentin/des Landespolizeivizepräsidenten wird zusätzlich zu dem Amt der Landespolizeidirektorin/dem Landespolizeidirektor, der Landeskriminaldirektorin/dem Landeskriminaldirektor oder der Stabsdirektorin/dem Stabsdirektor im Landespolizeipräsidium ausgeübt. Das Amt der Landespolizeivizepräsidentin/des Landespolizeivizepräsidenten ist nach Besoldungsgruppe B 4 bewertet.

Ein Interessenbekundungsverfahren wurde am 13. März 2026 an den vorstehend genannten Personenkreis gerichtet. Auf dieses Interessenbekundungsverfahren ging eine Interessenbekundung ein. Diese wurde im weiteren Verlauf zurückgezogen. Eine Entscheidung ist im Rahmen dieses Verfahrens daher nicht erfolgt. Das weitere Vorgehen wird derzeit hausintern abgestimmt.

7. *inwieweit bei der Besetzung für die Übernahme der Aufgaben in Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin die Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses „Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)“ berücksichtigt wurden bzw. berücksichtigt werden.*

Die Handlungsempfehlungen der Stabsstelle Moderne Führungs- und Wertekultur, die im Rahmen der Prüfung des Untersuchungsausschusses IdP & Beförderungspraxis herangezogen wurden, werden als systemischer Ansatz betrachtet und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Auch durch ein Interessenbekundungsverfahren wird den Zielsetzungen des Untersuchungsausschusses Rechnung getragen, Personalentscheidungen transparent auszugestalten und die Auswahl entsprechend dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG) zu treffen.

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär